

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Donnerstag, 10. Dezember 2020
in der Gaststätte "Zur Eiche", Teichstr. 1, 25786 Dellstedt

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Max Thießen Ploog als Vorsitzender
Herr Henning Vehrs
Herr Ralf Mohr
Frau Bianca Ploog
Frau Sonja Bauers
Herr Christian Krause
Herr Jürgen Vehrs
Herr Sven Thede
Herr Jörg Rusch

Als Gäste anwesend:

Herr Egbert Böge, bürgerliches Mitglied
Herr Andreas Böhrnsen, bürgerliches Mitglied
Frau Maike Lange, bürgerliches Mitglied
Frau Sabrina Junge, bürgerliches Mitglied
Zwei Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Frau Birte Erbs als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

9. Natur-Kita "Hofwichtel" Dellstedt - außerplanmäßige Ausgaben für Umbau sanitäre Anlage
 12. Genehmigung eines Pachtvertrages
 13. Anpassung eines Pachtvertrages
 14. Erlass von Forderungen aus einem Pachtverhältnis
- zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

11. Genehmigung Kaufvertrag
12. Genehmigung eines Pachtvertrages
13. Anpassung eines Pachtvertrages
14. Erlass von Forderungen aus einem Pachtverhältnis

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 14.10.2020
3. Mitteilungen
4. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019
5. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Zuschuss der Gemeinde an den Gesangsverein
8. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage
9. Natur-Kita "Hofwichtel" Dellstedt - außerplanmäßige Ausgaben für Umbau sanitäre Anlage
10. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

11. Genehmigung Kaufvertrag
12. Genehmigung eines Pachtvertrages
13. Anpassung eines Pachtvertrages
14. Erlass von Forderungen aus einem Pachtverhältnis

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Themen vorgetragen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 14.10.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 14.10.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende macht folgende Mitteilungen:

- Es gibt sehr viele Nachfragen nach Baugrundstücken. Am 08.12. wurde der Verkauf des Baugrundstücks Nr. 2 vor dem Notar beurkundet. Lediglich zwei Bauplätze sind noch nicht reserviert.
- Herr Johnsen möchte 2.400 qm Land verkaufen. Dies wären drei Bauplätze. Lt. Hans Maaßen muss hierfür ein neuer B-Plan und Flächennutzungsplan aufge-

stellt werden. Die Kosten insgesamt sind viel zu hoch. Das Bauland liegt auch viel zu tief.

- Es gab eine weitere Anfrage, allerdings gefallen hier die Bauplätze nicht. Die Person hat Kontakt zu Jörg Rusch aufgenommen. Dieser will allerdings nicht verkaufen.
- Es wird mit Herrn Maaßen einen Termin geben. Es soll besprochen werden, ob das Bauland evtl. erweitert werden muss.
- Ein Flächennutzungsplan für die gesamte Gemeinde kostet 65.000 €. Evtl. reicht dieser auch für ein Teilstück.
- Die Ausschreibungen für die Erschließung des B-Planes Nr. 2-4 laufen. Der Zuschlag wird im Januar erteilt. Danach wird durch Herrn Kerber der Quadratmeterpreis ermittelt. Zurzeit liegt dieser bei 34,75 €. Es wird mit Mehrkosten gerechnet. Das Planungsbüro rechnet mit einer Kostensteigerung von 10 %.
- Der Wasserverband plant eine neue Leitung von Wrohm nach Dellstedt.
- Bei Jürgen Vehrs steht ein Hydrant. Eine angedachte Leitung zur Nato-Station kann nicht realisiert werden, da dort stehendes Wasser vorhanden ist. Ein Schieber auf der Leitung geht nicht wegen Keimen. Es müsste alle 14 Tage gespült werden. Eine Spülung umfasst 50 m³.
- Am 16.12.2020 kommt der TÜV und schaut sich die Heizöltanks an bei Henning Vehrs „Zur Eiche“.
- Die neuesten Nachrichten vom Kreis: Es gibt 24 neue Corona-Fälle, davon 17 aus der Pflegeeinrichtung Marne. Der Inzidenzwert liegt bei 69,07.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 14.01.2021 statt.

Sabrina Junge macht folgende Mitteilungen:

- Am Dach der Schutzhütte des Kindergartens sammelt sich Kondenswasser. Alles wird nass. Christian Krause hat es sich angesehen und bereits den Verkäufer der Schutzhütte angeschrieben. Folgende Kosten würden für die Instandsetzung entstehen: 70 qm Blech 1.000 €, Folie 600 € zzgl. Montage.
Es wird auf Antwort des Verkäufers gewartet. Jörg Rusch fragt, ob die Hütte so aufgebaut wurde, wie vorgegeben. Frau Junge teilt mit, dass der Verkäufer über den Einsatz der Hütte informiert war.
- Es soll eine separate Wickelmöglichkeit in Form eines Anbaus geschaffen werden. Christian Krause schlägt einen Anbau vor von 1,80 m x 2 m. Der Überstand soll verbreitert werden. Die Kosten hierfür würden ca. 3.500 € betragen. Bei der Gemeinde soll ein Zuschuss in Höhe von 1.750 € beantragt werden. Die Alternative wäre eine weitere Hütte.
Zunächst muss eine Baugenehmigung eingeholt werden. Hier ist Frau Junge bereits mit Frau Bossen und Herrn Marx im Gespräch.

TOP 4. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	1.031.101,55 €	1.010.278,27 €	1.017.596,38 €	1.021.017,75 €	1.072.562,41 €	1.160.834,53 €	1.201.405,50 €
davon allg. Rücklage	881.685,36 €	881.685,36 €	881.685,36 €	881.685,36 €	881.685,36 €	881.685,36 €	881.685,36 €
in %	86	87	87	86	82	76	73
davon Ergebnisrücklage	132.252,82 €	132.252,82 €	132.252,82 €	132.252,82 €	132.252,82 €	132.252,82 €	132.252,82 €
in %	15	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	17.163,37 €	0,00 €	7.318,11 €	3.421,37 €	51.544,66 €	88.272,12 €	40.570,97 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	20.823,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	330.368,51 €	432.771,46 €	311.464,32 €	250.892,66 €	289.306,23 €	478.265,36 €	367.642,09 €
Anlagevermögen	4.021.140,21 €	3.946.183,54 €	4.296.276,52 €	4.789.581,01 €	4.670.435,49 €	4.589.003,73 €	4.606.059,95 €
Forderungen	74.594,23 €	76.526,99 €	90.865,12 €	90.549,26 €	151.841,51 €	78.448,20 €	133.710,50 €
Verbindlichkeiten	1.164.300,35 €	1.185.843,76 €	1.336.917,61 €	1.816.370,33 €	1.765.244,19 €	1.743.254,96 €	1.672.581,61 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Ab 2019 werden alle Anordnungs- und Rechnungsbelege in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefunden Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zu behandeln:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 17.163,37 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 149.416,19 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 20.823,28 € ist durch Entnahme aus der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 128.592,91 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 7.318,11 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 135.911,02 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 3.421,37 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 139.332,39 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 51.544,66 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 190.877,05 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 88.272,12 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 279.149,17 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 40.570,97 € ist mit einem Teilbetrag von 18.943,92 € der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage hat dann mit nunmehr 298.093,09 € die maximal zulässige Höhe erreicht. Der verbleibende Teilbetrag von 21.627,05 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese beträgt dann nunmehr 903.312,41 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Dellstedt hält derzeit 184 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 822.672 €. Die Finanzierung erfolgte über Kreditaufnahme.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 23.500 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre

Frist Beschlussfassung 14.03.2021
Veräußerungstichtag 23.04.2021

Eingang Treuhänder bis 15.03.
jährlich zur Hauptversammlung

Beschluss:

1. Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten. Der dazu bestehende Kredit soll umgeschuldet werden.

oder

2. Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden zum 23.04.2021 veräußert.

oder

3. Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden zu einem Teil von Stück zum 23.04.2021 veräußert. Der für die Finanzierung der verbleibenden Aktien aufgenommene Kredit soll umgeschuldet werden.

Stimmenverhältnis:

Vorschlag 1. einstimmig beschlossen

TOP 7. Zuschuss der Gemeinde an den Gesangsverein

Auf der letzten Sitzung wurde unter Eingaben und Anfragen berichtet, dass der Chor in 2021 einen höheren Zuschuss benötigen würde. Begründet wurde dies mit einem coronabedingten Einnahmeausfall.

Bislang sind jährlich 350 € als Zuschuss geflossen.

Beschluss:

Für 2021 soll der Zuschuss einmalig auf 600 € erhöht werden.

oder

Die Zuschusszahlung soll wie bisher 350 € betragen.

Stimmenverhältnis:

Vorschlag 1 einstimmig beschlossen

TOP 8. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

Problematische Stellen wie z.B. beim Zob werden von Autofahrern mit hoher Geschwindigkeit angefahren und unübersichtliche Kreuzungen dadurch oftmals „blind“ überflogen. Auch an der Schule, obwohl dort bereits 30 km/h herrschen, fahren viele zu schnell.

Ein Geschwindigkeitsmessgerät bringt oft den erwünschten Effekt mit sich, dass Autofahrer, die zu schnell fahren, darauf aufmerksam gemacht werden und abbremsen. Zudem kann das Gerät eine Statistik aufstellen, wie das Fahrverhalten vor Ort ist.

Um mobil zu sein und verschiedene Stellen nach und nach zu überprüfen, ist die Anschaffung von mehreren Halterungen sinnvoll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.500 € zzgl. Kosten von 100 € je Halterung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Es soll eine Geschwindigkeitsmessanlage mit zwei zusätzlichen Halterungen angeschafft werden.

TOP 9. Natur-Kita "Hofwichtel" Dellstedt - außerplanmäßige Ausgaben für Umbau sanitäre Anlage

Von der Natur-Kita „Hofwichtel“ ist der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden, eine fest installierte Toilettenanlage für die Kita vorzuhalten.

Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Es liegt die Rechnung der Firma Hans Frahm & Sohn, Inhaber Peter Frahm, über eine Summe von 2.638,30 € vor.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, der die Gemeindevertretung per Beschluss zustimmen muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe von 2.638,30 € für den Umbau der sanitären Anlagen der Natur-Kita „Hofwichtel“ Dellstedt zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Henning Vehrs teilt mit, dass Michael Lange acht Straßenlampen günstig erwerben kann aus einer Rücknahme. Die Kosten belaufen sich auf netto 600 € pro Stück inkl. Mast. Es handelt sich um LED-Beleuchtung, evtl. sind diese für das Neubaugebiet geeignet. Dies soll geprüft werden. Meike Lange sagt Michael Lange Bescheid, dass die Gemeinde Interesse hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch zwei alte Holzmasten ausgetauscht werden müssen.

Des Weiteren fragt Henning Vehrs an, ob Dellstedt auch eine „Verteiltaktion“, wie andere Gemeinden es machen, durchführen will. Evtl. an Kinder oder Senioren. Näheres hierzu wird im Kulturausschuss besprochen.

Andreas Böhrnsen teilt mit, dass der Aufenthaltsraum der Feuerwehr einen Anstrich vertragen könnte. Rolf Hansen soll gefragt werden, ob dieser das Streichen evtl. übernehmen kann.

Ralf Mohr teilt mit, dass das Buch für Jörg Schütze fertig ist. Jörg Schütze soll für seine ehrenamtliche Tätigkeit am Gemeindeboten außerdem eine Figur sowie 500 Euro in bar erhalten. Die Gemeindevertreter sind sich über die Höhe des Betrages einig.

TOP 15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

(Max ThießenPloog)
Vorsitzender

(Birte Erbs)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)